

FACTSHEET

ENTWICKLUNG DER GEWALT BEI DEN JUGENDLICHEN IN DER SCHWEIZ: WICHTIGSTE ERGEBNISSE DER VERGLEICHSTUDIEN IN DEN KANTONEN WAADT UND ZÜRICH

Im Kanton Waadt und im Kanton Zürich wurden anhand derselben methodischen Grundlagen (repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr der obligatorischen Schule, dieselben Fragen) verschiedene Befragungen zur selbstdeklarierten Delinquenz und Viktimisierung durchgeführt. 2004 wurde die Befragung des Kantons Waadt unter Beteiligung von 546 Schülerinnen und Schülern (Durchschnittsalter: 14,9 Jahre) in der Stadt Lausanne durchgeführt¹. 2014 wurde eine Befragung im gesamten Kanton und mit 2665 Schülerinnen und Schülern (Durchschnittsalter: 14,6 Jahre) durchgeführt. Im Kanton Zürich wurde die Erhebung dreimal im gesamten Kanton durchgeführt: 1999, 2007 und 2014. Dabei wurde jeweils eine repräsentative Stichprobe von rund 2500 Schülerinnen und Schülern (Durchschnittsalter: 15,5 Jahre) befragt.

Die zeitliche Entwicklung von Viktimisierung und Delinquenz wurde auf Stadtebene (Lausanne und Zürich) verglichen, der Quervergleich zum Cybermobbing und zur Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen für das Jahr 2014 bezieht sich auf den Kanton (Waadt und Zürich).

Entwicklung der Gewalt bei Minderjährigen gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen, dass bei Minderjährigen in der Schweiz verschiedene Delikte (Körperverletzung und Tötungsdelikte, Erpressung, Drohung und Nötigung, Raubdelikte und Entressdiebstahl, Sexualstraftaten) bis etwa ins Jahr 2007 angestiegen sind. Seither wird ein Rückgang verzeichnet, der bei den Straftaten gegen Leib und Leben sowie bei Erpressung, Drohung und Nötigung besonders deutlich ist.

Zeitliche Entwicklung von Gewalt

Die Analyse der Entwicklung der Opferprävalenz in Lausanne (2004–2014) und Zürich (2007–2014) zeigt in beiden Städten einen deutlichen Rückgang der Körperverletzungen (-28 % bzw. -22 %) und der instrumentellen Gewalt (Raubdelikte und Erpressung: -40 % bzw. -34 %). Bei den Sexualstraftaten ist zwischen 2007 und 2014 in Zürich eine deutliche Abnahme festzustellen (-25 %), in Lausanne ist der Wert hingegen relativ stabil geblieben (+9 %).

Weitere Analysen haben ergeben, dass insbesondere im öffentlichen Raum ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen ist. Dieses Ergebnis hängt damit zusammen, dass Minderjährige sich im Allgemeinen weniger häufig im öffentlichen Raum aufhalten und dass die Polizeipräsenz in den Risikozonen der beiden Städte in den vergangenen Jahren erhöht wurde. Überdies ist der Delinquenzrückgang im öffentlichen Raum vermutlich auch auf den in beiden Städten festzustellenden verringerten Alkoholkonsum durch Jugendliche zurückzuführen. Bei der sexuellen Viktimisierung ist der Rückgang weniger deutlich. Die Analysen haben ausserdem ergeben, dass es sich bei den Personen, die sexuelle Gewalt ausüben, immer seltener um ältere Personen aus dem familiären Umfeld handelt. Heute gehen diese Taten vermehrt von gleichaltrigen oder kaum älteren Personen aus.

Die Prävalenzrate der selbstdeklarierten Delinquenz im Verlaufe der letzten 12 Monaten zeigt, dass die von Jugendlichen in Lausanne (-59 %) und in Zürich (-48 %) ausgeübte Gewalt (Körperverletzung, Raubdelikte, Erpressung, Bedrohung mit einer Waffe sowie so schwere Belästigung, dass die Polizei eingreifen musste) zurückgegangen ist. Dies passt ins Bild des allgemeinen Rückgangs der Jugenddelinquenz (von Diebstählen oder Vandalismus) und des Konsums psychotroper Substanzen (Alkohol, Tabak, illegale Substanzen).

¹ Untersucht durch Prof. M. Killias, L. Herrmann und Dr. S. Lucia an der Ecole des Science Criminelles, UNIL

Cybergewalt und Cybermobbing

Cybergewalt wird als Verüben eines oder mehrerer Gewaltakte unter Verwendung neuer Kommunikationstechnologien (z. B. SMS, soziale Netzwerke und weitere Online-Plattformen) definiert, bei denen es darum geht, jemanden zu demütigen oder auszuschliessen sowie Gerüchte zu verbreiten. Handelt es sich um wiederholte Beleidigungen, wird dies als Cybermobbing bezeichnet. Zu Cybergewalt kommt es häufig – rund 50 % der befragten Jugendlichen gaben an, schon Opfer gewesen zu sein –, intensives Cybermobbing (mind. wöchentlich) ist hingegen selten (weniger als 4 % der Befragten wurden Opfer). Aufgrund des starken Zusammenhangs zwischen Schul- und Cybermobbing kann davon ausgegangen werden, dass die Cyber-Variante eine Erweiterung des «traditionellen» Mobbing ist. Für Zürich gilt ausserdem zu erwähnen, dass Mobbing häufiger in der Schule als auf dem Schulweg geschieht. Cybermobbing ist hochgradig reziprok: Die Opfer sind oftmals auch Täter und umgekehrt. Die Daten ergeben im Allgemeinen ähnliche Werte, im Kanton Zürich liegen sie allerdings etwas höher als im Kanton Waadt.

Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (GJP)

In beiden Kantonen gaben 38 % der befragten Jugendlichen an, in den letzten 12 Monaten eine Beziehung gehabt zu haben. Die Studie befasst sich vor allem mit physischer und sexueller Gewalt sowie mit «Monitoring», das heisst der Überwachung und Kontrolle der Partnerin bzw. des Partners. Die Opferprävalenzen präsentieren sich in beiden Kantonen ähnlich, wobei Zürich leicht höhere Werte aufweist. «Monitoring» (versuchen, Kontakte der Partnerin bzw. des Partners mit Freunden einzuschränken, oder Partnerin bzw. Partner daran hindern, andere Personen zu treffen) ist die mit Abstand am stärksten verbreitete Art von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (51,7 % der Jugendlichen in einer Beziehung im Kanton Waadt, 56,8 % im Kanton Zürich). Jungen geben häufiger an, Opfer von physischer Gewalt zu sein (VD: 16 %; ZH: 26 %) als Mädchen (VD: 13 %; ZH: 19 %), dafür werden Mädchen häufiger Opfer von sexueller Gewalt (VD: 13 %; ZH: 19 %) als Jungen (VD: 5 %; ZH: 7 %)². Die Ergebnisse zeigen ausserdem, dass GJP hochgradig reziprok und sozusagen Ausdruck der spezifischen Beziehungsdynamik ist. Von den ermittelten Risikofaktoren besonders hervorzuheben sind antiegalitäre Einstellungen (z. B. die Grundhaltung, dass Frauen zuhause zu bleiben haben) oder «Machoeinstellungen» (z. B. «Ein Mann muss stark sein und seine Familie beschützen»), die das Risiko von Gewalt gegen die Partnerin bzw. den Partner erhöhen. Dieser Zusammenhang ist im Kanton Zürich stärker. Ausserdem besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Konsum von erst ab 18 Jahren zugelassenen Medien (Pornos, Gewalt, brutale Videospiele) und GJP. Schliesslich bringen Jugendliche, die seitens ihrer Eltern Gewalt erleben, eher gewalttätige Schemata in ihre eigene Paarbeziehung ein.

Dr. Denis Ribeaud (*Kriminologische Forschungseinheit der Professur für Soziologie, ETH Zürich*)³

Dr. Sonia Lucia, Sophie Stadelmann, MSc & Dr. Jean-Pierre Gervasoni (*IUMSP, CHUV-UNIL*)⁴

² Die hier genannten Anteile beziehen sich auf Jugendliche in Paarbeziehungen und nicht auf die Gesamtheit der befragten Jugendlichen.

³ Finanziert durch den Kanton Zürich (Bildungsdirektion, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion) und den Bund (BSV)

⁴ Finanziert durch die Bildungs-, Jugend- und Kulturdirektion des Kantons Waadt (*Département de la formation, de la jeunesse et de la culture du canton de Vaud*, DFJC), den Universitätsfachbereich Medizin und Gesundheit (*Département universitaire de médecine et santé communautaires*, DUMSC) sowie den Bund (BSV).

WWW.JUGENDUNDGEWALT.CH

Das nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt wurde vom Bundesrat im Juni 2010 für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen. Das Programm beruht auf einer tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Mit dem Programm soll die Grundlage für eine wirksame Gewaltprävention in der Schweiz geschaffen werden.

Nach fünf Jahren hat der Bundesrat eine positive Bilanz gezogen. In der Gewaltprävention wurden mit dem Programm Jugend und Gewalt durch den schweizweiten Austausch zu guter Praxis, mit Pilotprojekten und der Evaluation bestehender Massnahmen wichtige Fortschritte erzielt. Kantone, Städte und Gemeinden orientieren sich bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen an den gemeinsamen Arbeiten auf nationaler Ebene. Nach Abschluss des Programms Jugend und Gewalt zieht sich der Bund wie vorgesehen aus seiner unterstützenden Rolle zurück, da die Gewaltprävention eine Aufgabe von Kantonen, Städten und Gemeinden ist (Beschluss vom 13.5.2015).

Bundesamt für Sozialversicherungen, Mai 2015